

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

### **Angemessenes Gedenken an das KZ Außenlager „Schützenhof“ gewährleisten**

Während des Zweiten Weltkriegs war die A.G. Weser intensiv an der Rüstungsproduktion und der Herstellung von U-Booten für das nationalsozialistische Regime beteiligt. In den letzten Kriegsmonaten sollten KZ-Häftlinge den eklatanten Mangel an Arbeitskräften kompensieren. Auf dem Gelände des Schützenhofs in der Bromberger Straße bestand für wenige Monate, von Ende Dezember 1944 bis Anfang April 1945, ein Außenlager des KZ Neuengamme bei Hamburg, in dem insgesamt 1054 Menschen inhaftiert waren. Hierunter befanden sich neben Juden aus Ungarn und Polen, sowjetische Kriegsgefangene und deutsche und belgische politische Häftlinge. Die Namen von 257 Menschen sind bekannt, die das Lager und die Zwangsarbeit bei der A.G. Weser nicht überlebt haben.

An diese Geschehnisse erinnert ein eindrücklicher Smartphone-basierter Audiowalk, der die vergessene Geschichte des Zwangsarbeiterlagers und seiner Häftlinge an unterschiedlichen Stationen im Stadtteil erzählt. Auf dem Rundgang durch Gröpelingen vom „Schützenhof“ zum Hafen sind die die Erinnerungen von Überlebenden und ihren Angehörigen, von früheren Nachbarn, die den täglichen Weg der Häftlinge zum Arbeitsort bei der AG Weser gesehen haben, zu hören.

Vor der Nutzung als KZ-Außenlager waren auf dem Gelände Roma und Sinti vor ihrer Deportation in das Todeslager Belzec, polnische Zwangsarbeiter und indische Seeleute interniert. Nach dem Krieg wurden die im Herbst 1944 errichteten Baracken bis 1959 für die Unterbringung von Vertriebenen genutzt.

Nicht nur als Ausgangspunkt für den Audiowalk, sondern als lokaler Erinnerungsort, sollte das Gedenken an diese düstere Bremische Rüstungsgeschichte und die Verbrechen der Nationalsozialisten gepflegt werden können.

Das Gebiet, in welchem sich das ehemalige Lagergelände befindet zwischen Bromberger Str., Kulmer Str. und dem Kleingartengebiet beiderseits des Schützenweges soll im Bebauplanverfahren 2080 seit 1993 einer Wohnbebauung zugeführt werden. In Anbetracht des Mangels an bezahlbarem Wohnraum und der besonderen Geeignetheit der Bebauungsplanfläche für Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms für Wohneigentumserwerb für Familien in sozial belasteten Ortsteilen, ist zeitnah über dem Umgang mit noch vorhandenen baulichen Resten des Lagers zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Planungserwartungen verbindet der Senat mit den Flächen, auf dem sich in Teilen auch das ehemalige Lager „Schützenhof“ befindet? Wieviel Wohneinheiten in welchem Segment könnten hier nach Vorstellungen des Senats geschaffen werden?
2. Wann soll nach Vorstellungen des Senats das Bebauungsplanverfahren 2080 zum Anschluss gebracht werden, welche Schritte stehen hierzu noch aus?
3. Wie würden sich die Erwartungen verändern, wenn das ganze oder Teile des Lagergeländes zu einem „Bodendenkmal“ erklärt würde?
4. Gibt es bereits ein förmliches Verfahren zur Aufnahme des Lagergeländes in die Denkmalschutzliste oder ist ein solches angestrebt?
5. Welche Alternativen hierzu sieht der Senat für ein angemessenes Erinnern an die 257 namentlich bekannten Opfer, den „Menschenlebenverschleiß“ der nationalsozialistischen Rüstungsbetriebe und den weiteren Inhaftierten auf dem Lagergelände zu gedenken?
6. Inwieweit wäre der Senat für die Entwicklung solcher Alternativen bereit mit dem Eigentümer des Geländes, stadtteilhistorisch Interessierten, dem Beirat Gröpelingen und der Landesvereinigung Bremen des VVN-BdA unter Einbindung der Landesarchäologin, der Universität Bremen, des Staatsarchivs, der Landeszentrale für politische Bildung und des Vereins „Erinnern für die Zukunft“ in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, das Areal für einen lokalen Erinnerungsort angemessen herzurichten?

Petra Krümpfer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD